

Beilage B

Subunternehmerklärung

(vom Bieter als Beilage hochzuladen)

Nummer gemäß Subunternehmerliste

Nur für den Fall der Heranziehung von Subunternehmern, ist diese Beilage B **vom jeweiligen Subunternehmer** auszufüllen, auszudrucken und **rechtsgültig zu unterfertigen**.

Anschließend ist diese Beilage B **vom Bieter einzuscannen**, am VEMAP-Portal hochzuladen und mit dem Angebot abzugeben.

(1 Beilage pro Subunternehmer)

Person/Firma und Anschrift des Subunternehmers

Wir bestätigen hiermit dem Auftraggeber (AG) für das Vergabeverfahren verbindlich, dass wir im Fall der Zuschlagserteilung als Subunternehmer für den/die Tätigkeitsbereich/e

Tätigkeitsbereiche

zur Verfügung stehen. Darüber hinaus geben wir folgende Eigenerklärung zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und des Vorliegens der Befugnis für den/die oben angeführten Tätigkeitsbereich/e ab:

Durch rechtsgültige Unterfertigung erklären wir verbindlich, dass

- a. keine rechtskräftige Verurteilung gegen uns vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Vereinigung oder Organisation (§§ 278 und 278a des Strafgesetzbuches, BGBl Nr 60/1974 idgF [in der Folge „StGB“]), Terroristische Vereinigung, Terroristische Straftaten oder Terrorismusfinanzierung (§§ 278b bis 278d StGB), Bestechlichkeit, Vorteilsannahme,

Bestechung, Vorteilszuwendung oder verbotene Intervention (§§ 304 bis 309 StGB und § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984, BGBl Nr 448/1984 idgF), Betrug (§§ 146 bis 148 StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB), Geldwäscherei (§ 165 StGB), Sklaverei, Menschenhandel oder Grenzüberschreitender Prostitutionshandel (§§ 104, 104a und 217 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes, in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;

- b.** über unser Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;
- c.** wir uns nicht in Liquidation befinden oder unsere gewerbliche Tätigkeit einstellen werden oder eingestellt haben;
- d.** wir mit anderen Unternehmern keine für den AG nachteiligen Abreden getroffen haben, die gegen die guten Sitten verstoßen, oder mit anderen Unternehmern Abreden getroffen haben, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbes abzielen;
- e.** wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechtes, begangen haben;
- f.** wir unsere Verpflichtungen zur Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern und Abgaben in Österreich bzw nach den Vorschriften des Landes, in dem unser Sitz ist, erfüllt haben;
- g.** kein Interessenkonflikt gemäß § 26 BVergG 2018 vorliegt;
- h.** aufgrund einer allfälligen Beteiligung unseres Unternehmens an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens gemäß § 25 BVergG 2018 der faire und lautere Wettbewerb unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung nicht verzerrt wird;
- i.** bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren Auftrages oder Konzessionsvertrages keine erheblichen oder dauerhaften Mängel erkennbar waren, die die vorzeitige Beendigung dieses früheren Auftrages oder Konzessionsvertrages, Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen haben;
- j.** wir uns bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Eignung keiner schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht haben bzw. machen werden, alle geforderten Auskünfte erteilen werden und die zum Nachweis der Eignung geforderten Nachweise bzw. Bescheinigungen – erforderlichenfalls vervollständigt und erläutert – vorlegen werden;
- k.** wir nicht
 - versucht haben, die Entscheidungsfindung des AG in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder
 - versucht haben, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten, oder
 - fahrlässig irreführende Informationen an den AG übermittelt haben, die die Entscheidung des AG über den Ausschluss oder die Auswahl von Unternehmern oder die Zuschlagserteilung erheblich beeinflussen könnten, oder versucht haben, solche Informationen zu übermitteln;
- l.** wir jederzeit auf Aufforderung binnen der gesetzten Frist (von maximal 7 Werktagen) entsprechende Nachweise über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorlegen werden.

Weiters gelten die Bestimmungen des § 78 Abs 2 bis 5 BVergG 2018, mit der Ausnahme, dass Prokuristen nicht unter § 78 Abs 2 Z 1 BVergG 2018 fallen.

Auf gesonderte Aufforderung durch den AG wird ein **Auszug aus dem aktuellen Firmenbuch** – nicht bei natürlichen Personen – (maximal ein Monat alt) oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde unseres Herkunftslandes vorgelegt.

Durch rechtsgültige Unterfertigung erklären wir darüber hinaus verbindlich, über alle für die Erbringung der in der Subunternehmererklärung angeführten Tätigkeitsbereiche erforderlichen gesetzlichen Befugnisse zu verfügen. Bereits mit der Angebotslegung gibt der Subunternehmer an, dass er über die folgenden gegenständlich erforderlichen Befugnisse verfügt:

Befugnis	Befugnisinhaber Person/Firma, Geschäftsanschrift

Wir bestätigen weiters, dass wir als Subunternehmer – auf Aufforderung – dem AG alle oben angeführten Nachweise umgehend in elektronischer Form vorlegen werden.

Wir stimmen zu, dass der AG zur Prüfung, ob uns eine rechtskräftige Bestrafung gemäß

- § 28 Abs 1 Z 1 Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl 218/1975 idgF (in der Folge „**AusIBG**“) bzw
- §§ 28, 29 oder 31 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, BGBl I 44/2016 idgF (in der Folge „**LSD-BG**“)

zuzurechnen ist, eine Auskunft aus der **zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen** gemäß § 28b AusIBG bzw eine Auskunft aus der **Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrums Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung (LSDB)** gemäß § 35 LSD-BG einholt.

Verpflichtungserklärung des Subunternehmers hinsichtlich des Wechsels/der Hinzuziehung von Subunternehmern des Subunternehmers („Sub-Sub-Unternehmer“):

Wir verpflichten uns, während des Vergabeverfahrens und nach Zuschlagserteilung jeden beabsichtigten Wechsel eines im Angebot des oben angeführten Bieters bekannt gegebenen Subunternehmers und jeden Einsatz eines neuen, nicht in diesem Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers dem oben angeführten Bieter schriftlich unter Anschluss aller zur Prüfung der Eignung des betreffenden Subunternehmers erforderlichen Nachweise mitzuteilen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dessen Einsatz bei der Ausführung des gegenständlichen Auftrages nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den AG erfolgen darf.

Weiters verpflichten wir uns, unsere Subunternehmer vertraglich zu verpflichten, während des Vergabeverfahrens und nach Zuschlagserteilung jeden Wechsel eines im verfahrensgegenständlichen Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers und jeden Einsatz eines neuen, nicht in diesem Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers dem oa Bieter schriftlich unter Anschluss aller zur Prüfung der Eignung des betreffenden Subunternehmers erforderlichen Nachweise mitzuteilen, um dem Bieter die vorherige Einholung der schriftlichen Zustimmung des AG zu dessen Einsatz bei der Ausführung des gegenständlichen Auftrages zu ermöglichen.

**Datum und rechtsgültige Unterschrift des Subunternehmers samt
Namen in Blockbuchstaben**